

0

In diesen Informationen finden **ehrenamtliche Deutsch-Lernbegleiter** und andere Interessierte (auch **Kursleiter** ohne große Vorkenntnisse) **Infos, Materialien, apps, Links**¹ - zum Teil kommentiert.

Weitere **Verbreitung** (mit Quellenangabe, das gehört sich) **und Verbesserungsvorschläge sind erwünscht**. Die Infos erscheinen unregelmäßig und nach Bedarf.

Sie **sind weder vollständig noch „amtlich autorisiert“**. Sie sollen „nur“ den ehrenamtlichen Deutsch-Lernbegleitern ein wenig **Hilfestellung** aus DaZ/DaF-Sicht geben.

Inhalt: Integrationskurse – Informationen

momentane Lage – Inhalte – Prüfung – Verfahren – Kurssuche

Dieses Infoblatt dient vor allem der **Unterrichtung der ehrenamtlichen Deutschlernbetreuer**. Zwar sind viele Merkblätter des BAMF auch in den Flüchtlingsfremdsprachen erhältlich. Aber um die Anmeldung zu Kursen, die Auswahl von Kursträgern/-orten sowie konkreten Kursen müssen sich die **Asylbewerber selber kümmern**. Das schaffen die meisten **nicht ohne externe Hilfe** und Betreuung. Also müssen die ehrenamtlichen Helfer zunächst selber instruiert werden, will man die Beratung der Flüchtlinge nicht völlig den oft konkurrierenden Trägerinstitutionen überlassen!

1 Zur momentanen Lage:

Nach dem Ende der Einstiegskurse (durch die BA finanziert, in Burgbernheim von Kolping durchgeführt) bleibt als einziges öffentlich finanziertes Sprachkursangebot der **soq. Integrationskurs**.

Das BAMF schätzt, dass 2016 bis zu 430.000 Asylbewerber diese Kurse besuchen wollen, d.h. die Nachfrage ist gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen (BR 2, 25.2.2016). Auf der Seite des Angebots sieht es nicht so aus. Es herrscht Mangel. Gegenwärtig

fehlen für 2016 noch ca. 200.000 Plätze (und LehrerInnen dafür), so F.-J. Weise der gemeinsame Chef von BAMF und BA (ZEIT-online 8.4.2016).

Über die Gründe dafür s. unten (6).

Diese Integrationskurse (I-Kurse) gibt es seit 2005, ihr Konzept wurde fortlaufend überarbeitet.



¹  = Hinweis auf **Link, app**

 = Text/Info im **Anhang** zur Mail (meist als **pdf-Datei**)

2 Aufbau/Inhalte/Dauer/Kosten:

Der **Sprachkurs** besteht aus Modulen (zu je 100 UE), die ersten 300 UE heißen Basiskurs, die weiteren 300 UE Aufbaukurs.

INTEGRATIONSKURS								
660 Unterrichtseinheiten (UE)								
Basissprachkurs			Aufbausprachkurs			Orientierungskurs		
Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	+	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsordnung • Kultur • Geschichte 	
Basisstufe A 100 UE	Basisstufe B 100 UE	Basisstufe C 100 UE	Aufbaustufe A 100 UE	Aufbaustufe B 100 UE	Aufbaustufe C 100 UE		Ziel: Abschlusstest "Leben in Deutschland" (LiD)	
Ziel: A1 (GER)			Ziel: A2 (GER)		Ziel: Deutsch Test für Zuwanderer (DTZ) Niveau B1		Ziel: Abschlusstest "Leben in Deutschland" (LiD)	
300 UE			300 UE			60 UE		

Gelernt werden Wortschatz und grammatische Strukturen zum Sprechen und Schreiben im Alltag, dazu gehören auch Umgang mit Behörden, Gespräche mit Nachbarn und am Arbeitsplatz sowie – höchst wichtig in der Bundesrepublik - das Ausfüllen von Formularen.

Der **sog. Orientierungskurs** (60 UE) informiert über das Leben in Deutschland und vermittelt Basiswissen über unsere Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.

Spezialkurse werden angeboten z.B. für Frauen, Eltern und auch für sog. Zweitschriftenlerner (**Alphabetisierungskurs**).

Dauer: mindesten 660 UE, d.h. je nach Intensität (es gibt auch Abend- und Teilzeitkurse) **mindestens 7 – 9 Monate** (inklusive Ferienzeiten); der Alphabetisierungskurs dauert nochmals 300 UE länger, die dem Basiskurs vorgeschaltet werden.

Welche **Kursart passt**, wird in einem **Test** vom/beim Kursträger festgestellt. Manchmal kann der Lernbetreuer aber schon eine Empfehlung abgeben: z.B. Alphakurs.

3 Prüfung am Ende

Auf dem sog. B-1-Niveau – dritte von sechs Stufen (des europäischen Referenzrahmens).

„Kann [der Teilnehmer] die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben“
(Goethe-Institut, Europäischer Referenzrahmen).

Wenn die Prüfung bestanden wird (sowohl Sprach- wie Orientierungskurs) erhält man das sog. **Zertifikat Integrationskurs**.

Sehr hilfreich bei Arbeitssuche und ggf. für eine spätere Einbürgerung!

Kosten: Für Asylbewerber **keine**, auch Fahrtkosten können erstattet werden.

Momentan wird angestrebt (Asylpaket II), den Besuch der I-Kurse **obligatorisch** zu machen.

Ein **großes Problem:** Bis 30.09.2014 gab es Kurse mit **Kinderbetreuung**. Diese wird vom BAMF nicht mehr finanziert, und darum von den Kursträgern auch kaum/nicht mehr angeboten. Das erschwert die Kursplanung für Flüchtlingseltern (und da **fast immer die der Frauen!!**) mit Kleinkindern z.T. erheblich, macht den Kursbesuch oft unmöglich!

Meine Empfehlung: An solchen Stellen sollten wir Ehrenamtliche, die solche Defizite letztlich „mit ausbaden“, ruhig mal den argumentativen „**Druck**“ auf **die politischen Entscheidungsträger und Multiplikatoren erhöhen** (vom Kreisrat über den Landrat bis



hin zum Stimmkreisabgeordneten in Land und Bund)!

Ausführlichere Informationen liefert ein **BAMF-Merkblatt (2015-11)** auch in den **Fremdsprachen der Flüchtlinge**.

Im Anhang die **deutsche Version** (3 S.).

Die ausführlichste Information stellt die Broschüre *Integrationskurskonzept* dar (44 S., Überarbeitung April 2015) – pdf-Version:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.html>

4 Antragsverfahren

Teilnahmeberechtigte sind u.a.: Flüchtlinge mit der sog. „**Aufenthaltsgestattung**“ (Ausweis grün), den sie erst einige Tage nach Stellung des Asylantrags erhalten. Mit diesem „Ausweis“ erhalten die Flüchtlinge zugleich ein **Anmeldeformular für den I-Kurs (dt. + Landessprache) s. Anhang**.



Ebenso teilnahmeberechtigt sind anerkannte Asylbewerber. Das „normale“ **Antragsverfahren** ist/war bislang langwierig (Grund: (monate)lange Bearbeitungsfristen wg. der bekannten Personalengpässe beim BAMF, Zunahme der Asylanträge 2016).

Zu diesen Gründen gehört auch der Mangel an qualifizierten Kursleitern und deren schlechte Bezahlung (s. weiter unten [6]).

Um diese Bedingungen speziell für 2016 zu verbessern, wurden u.a. die Qualifikationskriterien für die Kursträger (Kolping, VHS, afi etc.) und die Kursleiter erleichtert/herabgesetzt. Ob dies der richtige Weg ist, wird sich weisen. Skepsis ist jedoch bei so manchem (kleinen) Kursanbieter angebracht, weil die Integrationskurse (mit geschätzt 400.000 „Kunden“ (= Flüchtlingen) auch als profitables Geschäftsmodell betrachtet werden.

Beschleunigtes Anmeldeverfahren:

Für **Teilnehmer (TN) am „Einstiegskurs“**, finanziert durch die BA, (z.B. BBH: Kolping) mit guter Bleiberperspektive (aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea) gab es ein **beschleunigtes Anmeldeverfahren direkt durch den Kursträger**. Dieses hat wohl allgemein funktioniert. Die Zulassungen erfolgten innerhalb weniger Wochen.²

5 Kurssuche nach erteilter Zulassung

Die Suche nach einem geeigneten I-Kurs (Ort und Träger; Art, Zeit: Beginn, Dauer etc.) **obliegt dem Asylbewerber**, was er nicht/kaum ohne externe, ehrenamtliche Hilfe schafft.

Situation im Lkr. NEA und bei den „Nachbarn“.

Im Lkr. NEA gibt es ggw. leider wenig Unterstützung bei der Kursortsuche durch die entsprechenden Abteilungen im LRA.

Z.B. gibt es aufgrund „des derzeitigen Personalstands“ also fehlender Personalkapazität keine Darstellung der aktuellen und geplanten I-Kurse auf der Website des LRA.

Andere durchaus vergleichbare Landkreise wie Weißenburg-Gunzenhausen (WUG) können dies:

<http://www.landkreis-wug.de/personenstands-und-auslaenderwesen/auslaenderrecht/integration-von-auslaendern/>

² In Burgbernheim/Marktbergel sind vom Kursträger 13 Teilnehmer am Einstiegskurs für dieses beschleunigte Verfahren angemeldet worden, und haben wohl bereits ihre Zulassungen zum I-Kurs vom BAMF erhalten

Wenn man sich über die **Träger und Kursorte** informieren will, so hilft mittlerweile – endlich – das entsprechende **Suchsystem des BAMF webgis** weiter.



Adressliste der westmittelfränkischen Trägerinstitutionen im Anhang.

Leider findet man dort bis dato aber **keine Informationen über laufende oder geplante Kurse.**

Will man also einen Flüchtling zu einem Kurs anmelden, so **muss man bei den Trägern anrufen/mailen** und die konkrete Situation erfragen, was oft viel Zeit und Nerven frisst. Eigentlich ein untragbarer Zustand zu Zeiten von web 4.0.

Trotz alledem gibt es Informationen über die „aktuelle“ **Kursangebotsituation im Lkr. NEA.** Sie stammen allerdings **von Mitte Februar 2016** (Quelle: Mailnachfrage beim LRA): Danach gab es wohl zwei I-Kurse (Kolping), geplant waren 3 oder mehr (Kolping und afi). Seit diesem Zeitpunkt liegen dem LRA keine neuen Informationen der Träger vor.

Zum Vergleich: Im Lkr. WUG laufen ggw. 8 Kurse, weitere 5 sind geplant.

Die Flüchtlingszahl in diesem Landkreis beträgt ca. 1000, ist also sehr vergleichbar mit denen im Lkr. NEA.

Gründe für die ganz unterschiedliche Situation in vergleichbaren Landkreisen:

Die Landkreise/Kreistage investieren unterschiedlich viel Personalkapazität in die Bewältigung des Flüchtlingszugangs, andererseits „verlässt“ man sich wohl auch allzu gern auf die ehrenamtlichen Unterstützerkreise und die Leistungen von Caritas, Diakonie und den Wohlfahrtsverbänden.

Und die Trägerinstitutionen (in NEA nur Kolping und afi) sind in manchen Landkreisen sehr agil, in anderen weniger...

6 Honorare für Kursleiter – prekär

Ein **Hauptproblem** warum es generell mit den I-Kursen nicht so wie gewünscht und erforderlich voran geht, sei am Ende wenigstens erwähnt, weil es noch viel zu wenig in den Focus der Medien gerät – es ist die absolut schlechte (prekäre) Vergütung der Sprachlehrer in den Integrationskursen, so dass manch qualifizierter DaZ-Lehrer lieber Taxi fährt als Flüchtlinge unterrichtet.

"Wenn ein Dozent in Integrationskursen Vollzeit arbeitet, bleiben in unserer Musterrechnung 988 Euro netto. Das ist weniger als ein Arbeitnehmer mit dem gesetzlichen Mindestlohn hat."
Erwin Denzler, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern³



Noch mehr dazu in einem Beitrag der „Deutschen Welle“ (17.3.2016) im Anhang

Auch hier **meine Empfehlung** (s. oben): **„Druck“ auf Politiker** erhöhen, damit der Bundesinnenminister via BAMF diese untragbare Situation auflöst. Denn was nützen schlechtbezahlte und darum oft minder qualifizierte KursleiterInnen dem in Sonntagsreden so gefeierten hohen Ziel der Integration der Flüchtlinge???



³ Bayerischer Rundfunk- BR2

<http://www.br.de/radio/bayern2/bayern/bayernchronik/deutsch-als-fremdsprache-lehrer-schlecht-bezahlt-100.html>

Nochmals der Reihe nach und zusammengefasst:

1. **Informationen über die I-Kurs** lesen
2. Überprüfung Asylstatus (Ausweis: **Aufenthaltsgestattung**)
ggf. „Einstiegskurs“ besucht?
3. **Antrag auf Zulassung** zum I-Kurs stellen - diesen mit Asylbewerber **besprechen, ausfüllen**
4. nach Wochen/Monaten: **Zulassungsbescheid** z.Kt. nehmen diesen mit Asylbewerber **beraten** (individ. Situation, Kursart, Kinderbetreuung etc.)

5. **Orte/Träger von I-Kursen** identifizieren (Liste + webgis)
6. **Kontakt mit Trägern**, Auswahl des bestpassenden Kurses
7. **Kurs auswählen** (Voll/Teilzeit, Beginn)
8. **Einstufungstest**
9. nach Beginn: **weitere Begleitung**, Hausaufgabenbetreuung etc.
10. **später nicht vergessen: Feedback** des Asylbewerbers über Kurs